

Franckesche Stiftungen zu Halle

Freundschaftliche Unterredungen über die Wirkungen der Gnade

Franckesche Stiftungen zu Halle

Halle, 1774

VD18 13085638

Sechste Frage: Sind die Schriftstellen Röm. 1, 28. und Eph. 2, 2. dem Satze entgegen: daß der heilige Geist auch durch die natürliche erkannten Wahrheiten sich an den Heiden wirksam beweise?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190254](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190254)

Stellung von Braut und Bräutigam betrifft, so müßte man Matth. 9, 15. Cap. 25, 1, 13. 2 Cor. 11, 2. und Eph. 5, 23. seqq. nicht gelesen haben, wenn man jene Behauptung vertheidigen wolte. Hat gleich Johannes in seinem Evangelio, darin er bloß Historicus ist, sich dieser Vorstellung nicht bedienet, so hat er sie doch in demselben Cap. 3, 29. aus einer Rede Johannis des Täufers (eines Mannes, der sonst nach seinem Character zu dergleichen Vorstellungen eben nicht aufgeleget war,) angeführet, und zu der Zeit hielt man doch noch nicht poetische Predigten.

Sechste Frage:

Sind die Schriftstellen Röm. 1, 28. und Eph. 2, 2. dem Satze entgegen: daß der heilige Geist auch durch die natürlich erkannten Wahrheiten sich an den Heiden wirksam beweise?

Wenn Paulus in der erstern Stelle von den Heiden versichert, Gott habe sie dahin gegeben in verkehrtem Sinn, zu thun, was nicht taugt, so stellen sich manche dieselbe als Leute vor, die insgesammt unter einem solchen Gerichte Gottes lägen, dabey sie keiner Gnadenbearbeitungen von ihm gewürdiget würden. Unstreitig wird man zu diesem Urtheil dadurch veranlasset, weil er ihnen das Licht seines Wortes nicht leuchten lassen. Solte man aber das Verfahren Gottes in der stufenweise mitgetheilten oder vorenthaltenen Erkenntniß heilsamer Wahrheiten in den besondern Gesinnungen Gottes gegen diese und jene Völkerschaften zu suchen haben? Selbst die Vorzüge, die er dem jüdischen Volke wiederfahren ließ, und davon es hieß: So thut er keinen Heiden, müssen das Gegentheil beweisen, indem sie der Herr dabey zum öftern erinnert, daß sie dieselbe nicht einer besondern Würdigkeit und einem

darin gegründeten mehreren Wohlgefallen zuschreiben sollten, da sie wol wüßten, daß sie ein halsstarrig Volk wären. Es muß vielmehr dasselbe in dem allgemeinen Plan, den er in seiner Regierung über das ganze sündige Menschengeschlecht zum Grunde gelegt, seine Ursachen haben, die uns zwar jeso, wie die meisten Aussichten Gottes in seinen Werken, noch verborgen sind, oder doch nicht bis zur Befriedigung dargethan werden können, die aber in der Ewigkeit ihre gewisse und völlige Aufklärung erhalten werden. Wenn ich einen taub und stumm gebornen, einen gänzlich stupiden und gedächtnislosen, ja einen seines Verstandes von Jugend auf beraubten Menschen sehe, muß ich denn von demselben glauben, daß er unter einem besondern Gerichte Gottes liege, weil er mitten in der Christenheit zu keiner Erkenntnis Jesu Christi kan gebracht werden? Und ich sollte doch meynen, daß es immer einerley sey, ohne Offenbarung, oder in einem solchen Zustand leben, darin man keinen Gebrauch von derselben machen kan. Kan man nun nicht einmal über einzelne Personen ein solches Urtheil rechtfertigen, wie viel weniger könnte man sich dasselbe über ganze Völkerschaften zu fällen getrauen? Wird überdem nach der Versicherung Jesu das Gericht der Einwohner Sodoms und Gomorra am jüngsten Tage erträglicher seyn, als der zu Christi Zeit ungläubig gebliebenen Juden, so wüßte ich nicht, wenn man die verschiedene Mittheilung oder Vorenthaltung gewisser göttlicher Wahrheiten bloß von dieser Seite ansehen wolte, ob letztere sich nicht diese Gnade dürften verbeten, und jenes Gericht gewünscht haben. Nach der Versicherung unsers Heilandes macht das das Gericht aus, daß das Licht in die Welt kommen ist, und die Menschen
die

die Finsterniß mehr liebten, denn das Licht. So wie also Gott sich zu keiner Zeit ganz unbezeuget gelassen, obgleich in verschiedener Klarheit seines Lichts, so wird auch eines jeden Zustand künftig seinem Verhalten gegen das Licht, das er genossen, gemäß seyn. Hierin, wird man sagen, sind wir eins. Gut also; wie kan man denn die Bearbeitung des Geistes Gottes an ihnen durch das Naturlicht verleugnen, ohne Gott Schuld zu geben, daß er von ihnen was Unmögliches, und mehr fordere, als von denen, die in der Christenheit leben? Man muß ja doch annehmen, daß, da Gott den Heiden sich durch das Naturlicht geoffenbaret, er doch auch einen Gebrauch dieses Erkenntnisses von ihnen verlanget habe, daß sie ihn suchen, als einen Gott preisen und dienen solten. Solte er nun, wenn er diese Forderung im Ernst an sie gemacht hat, und ihm die Untüchtigkeit dieser armen Leute bekannt war, ohne die nöthige Unterstützung seines Geistes sie haben lassen können? Betrachtet man Röm. 1. wie Paulus den Zustand der Heiden im Grossen vorstellt, so trifft man drey Umstände an, die die Mittheilung desselben durchaus zum Grunde setzen.

1) Sie haben die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten. So müssen sie denn doch Wahrheit und wirksame lebendige Wahrheit gehabt haben; und wodurch ist die in ihren Seelen belebet worden?

2) Sie haben nicht geachtet, daß sie Gott erkannten. Sind sie in ihren Seelen nicht erwecket worden, sich darum zu bekümmern, so haben sie sich auch nicht durch Verachtung versündigen können; *ignoti nulla cupido*, und man kan hinzusetzen, *nec auerlatio*.

B b 5

3) Sie

3) Sie haben keine Entschuldigung. Und solten sie die nicht gehabt haben, wenn sie bey ihrem gänzlichen natürlichen Unvermögen ohne allen göttlichen Beystand sich befunden hätten?

Soll also ihr unrechtmäßiges Verhalten gegen das Licht der Natur strafbar und verdammungswürdig seyn, so müssen sie sich nothwendig den Wirkungen Gottes auf ihre Seelen widersetzen haben, und dadurch gerichts-fähig geworden seyn; und wenn man den 28sten Vers mit diesem Grunde verbindet, so ist offenbar, daß der Apostel nichts anders behaupten will, als daß ihre Lasterthaten und unnatürliche Unordnungen, darin sie verfallen sind, ein Strafgericht seyn, so Gott darum über sie verhänget, weil sie durch gewaltsame Unterdrückung der Wahrheit seinem Geist widerstrebet. Da sehr viele in der Christenheit in ihrem Verhalten sich eben so wie diese Heiden betragen, und daher, wie der tägliche Augenschein beweiset, unter gleiches Strafgericht verfallen, so kan aus dem Hingeben in verkehrten Sinn weder gefolgert werden, daß Gott keinen Heiden durch das Licht der Natur bearbeitet habe, noch auch, daß kein einziger von ihnen den Wirkungen Gottes durch dasselbe gehorsam geworden.

Eben so wenig kan diese Folgerung aus der Stelle Eph. 2, 2. gemacht werden. Denn diese fasset nur eine Beschreibung des natürlichen Menschen in seiner herrschenden Sündenliebe in sich. Sie gehet auch nicht auf die Heiden allein; sondern Paulus schliesset ausdrücklich durch die Worte: Unter welchen wir auch alle weiland unsern Wandel gehabt haben, die aus den Juden bekehrte Christen mit ein, und denn würde man auch behaupten müssen, daß an den Juden vorher der Geist Gottes durch

durch